

Liebe Mitarbeiter-/innen,

die AOK PLUS bietet ihren Mitarbeiter-/innen ab Anfang 2023 an, ein Fahrrad über den Arbeitgeber, der mit der Deutschen Dienstrad GmbH zusammenarbeitet, zu leasen. Dieser Möglichkeit hat sich die Laurat GmbH angeschlossen.

Diese Möglichkeit gilt für Beschäftigte, die in einem seit mindestens 6 Monaten bestehenden ungekündigten Arbeitsverhältnis stehen. Es gilt nicht für:

- befristet Beschäftigte, deren Befristungsdauer kürzer als der Überlassungszeitraum ist
- Geringfügig Beschäftigte

Beschäftigte vereinbaren mit ihrem Arbeitgeber, künftige monatliche Entgeltbestandteile des Beschäftigten zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern gemäß § 63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sowie leasingfähigen Zubehörs umzuwandeln. Werden Entgeltansprüche der/ des Beschäftigten auf Basis einer Vereinbarung gemäß Satz 1 umgewandelt, müssen für die Dauer des Leasingvertrages des Arbeitgebers Entgeltbestandteile in Höhe der jeweiligen Leasingrate verwendet werden.

Für die Zeit der Entgeltumwandlung gemäß Absatz 1 überlässt der Arbeitgeber als Leasingnehmer der/dem Beschäftigten das Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung. Nach Leasingende kann das Fahrrad vom Mitarbeiter zum Restwert käuflich erworben werden.

Die Beschäftigten sind an die Vereinbarungen gemäß § 2 mindestens für die Laufzeit des Leasingvertrages, längstens jedoch für die Dauer von 36 Monaten (Überlassungszeitraum) gebunden, sofern kein wichtiger Grund für die vorzeitige Kündigung besteht.

Weitere Detail-Informationen sollen demnächst im KIWI für die Laurat-Mitarbeiter veröffentlicht werden.

Bei Interesse steht Ihnen Frau Truckenbrodt zur Verfügung.

Suhl, den 01.11.2022

HEI/ TR